



Hygienekonzept Ruderverein Nürnberg von 1880 e.V.

Seit dem **03.04.2022** gelten folgende Bestimmungen:

Folgendes gilt für Nürnberg auf Basis der 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV):

Der Gesetzgeber beschreibt in § 1 der 16. BayIfSMV folgende Allgemeine Verhaltensempfehlungen:

- 1,5 m Mindestabstand, wo immer es möglich ist
- Ausreichende Handhygiene
- Tragen einer Maske (mindestens medizinische Gesichtsmaske) in Innenräumen
- Ausreichende Belüftung in Innenräumen
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Vermeidung unnötiger Kontakte, besonders in Betrieben, in Einrichtungen und bei Veranstaltungen mit Publikumsverkehr

Nach neuesten Informationen vom bayerischen Innenministerium wird eine Überarbeitung des „Rahmenkonzepts Sport“ erfolgen. Sobald eine aktuelle Version vorliegt, werden die Dokumente dementsprechend aktualisiert. Die 16. BayIfSMV beinhaltet bereits die Empfehlung für Betriebe, Einrichtungen, Angebote und Veranstaltungen mit Publikumsverkehr, Hygienekonzepte zu erstellen.

Die genannten Punkte entsprechen den aktuellen Bestimmungen des BRV und den offiziellen Stellen der Ministerien sowie der Stadt Nürnberg und sind **verbindlich von allen Mitgliedern einzuhalten**. Die Vorstandschaft führt regelmäßige Kontrollen durch.

Wir vertrauen auf eure Vernunft, Einsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.
Bis dahin: Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

20. April 2022